

# Ausschreibung zu den KREISMEISTERSCHAFTEN 2010 für die Gewehr- und Pistolendisziplinen

## 1. Austragung:

Die Austragung der Kreismeisterschaften erfolgt nach der Sportordnung (SpoO) des Deutschen Schützenbundes. Die in dieser Ausschreibung nicht ausdrücklich erwähnten Regelungen richten sich nach der SpoO.

Austragungstermine / Austragungsorte / Wettbewerbe / Wettkampfklassen sowie die Schußanzahl und die Schießzeiten sind in den Anlagen aufgeführt.

## 2. Vorbehalt:

Änderungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

## 3. Wettkampfklassen:

Schülerklasse	männlich	20	01.01.96	bis	31.12.98
	weiblich	21	01.01.96	bis	31.12.98
Jugendklasse	männlich	30	01.01.94	bis	31.12.95
	weiblich	31	01.01.94	bis	31.12.95
Juniorenklasse B	männlich	42	01.01.92	bis	31.12.93
	weiblich	43	01.01.92	bis	31.12.93
Juniorenklasse A	männlich	40	01.01.90	bis	31.12.91
	weiblich	41	01.01.90	bis	31.12.91
Schützenklasse		10	01.01.65	bis	31.12.89
Damenklasse		11	01.01.65	bis	31.12.89
Altersklasse		50	01.01.55	bis	31.12.64
Damen-Altersklasse		51	01.01.55	bis	31.12.64
Seniorenklasse A	männlich	60	01.01.45	bis	31.12.54
Seniorinnen A	weiblich	61	01.01.45	bis	31.12.54
Seniorenklasse B	männlich	62	01.01.39	bis	31.12.44
Seniorinnen B	weiblich	63	01.01.39	bis	31.12.44
Senioren C	männlich	64	31.12.38	und älter	
Seniorinnen C	weiblich	65	31.12.38	und älter	

Die Angehörigen der Junioren - B - Klasse können in einer Mannschaft zusammen mit den gleichgeschlechtlichen Junioren - A - Klasse starten; die weiblichen Teilnehmer der Schüler- und Jugendklasse können in einer Mannschaft zusammen mit den männlichen Teilnehmern der gleichen Klasse starten. Es erfolgt eine gesonderte Einzelwertung für weibliche und männliche Teilnehmer.

Starten Schützinnen oder Schützen, deren Wettkampfkategorie im Mannschaftswettbewerb nicht ausgeschrieben ist, in Mannschaftswettbewerben der höheren Klasse, so werden die Einzelergebnisse in der Klasse gewertet, der sie angehören.

#### **4. Mannschaftsstärke:**

Die Mannschaftsstärke beträgt in allen Disziplinen 3 Teilnehmer.

#### **5. Mannschaftsmeldung:**

Mannschaften werden entsprechend den Meldungen aus den Vereinen übernommen. Mannschaftsummeldungen müssen bis spätestens 10 Minuten vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen erfolgen. **Eine Mannschaftsmeldung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch!**

#### **6. Startberechtigung:**

Es werden **keine Schützinnen / Schützen zugelassen** welche nach dem **01.10.2009** beim **Landesverband ( SBSV ) gemeldet** wurden.

Startberechtigt sind nur Schützinnen / Schützen, die eine Startbenachrichtigung erhalten haben und im Besitz eines gültigen Wettkampfpasses sind. Der Wettkampfpass ist bei der Waffenkontrolle zusammen mit der Startbenachrichtigung vorzulegen.

Ist in einem Wettbewerb eine Wettkampfklasse nicht ausgeschrieben, so steht es allen Schützen und Schützinnen frei, sich für die Teilnahme der nach Schema 0.7.1.1.4 der SpoO. aufgezeigten nächsthöheren bzw. Leistungsstärkeren Wettkampfklasse zu entscheiden. Ist auch diese nicht ausgeschrieben, kann in der leistungsstärksten Klasse gestartet werden. Dies gilt auch für die Jugendklasse.

Jedoch nicht für die Schülerklassen. Für diese Klassen besteht Klassenbindung.

Für Schützinnen ist die leistungsstärkste Klasse die Damenklasse!

Starten Schützinnen und Schützen, deren Wettkampfklasse im Mannschaftswettbewerb nicht ausgeschrieben ist, in Mannschaftswettbewerben der höheren Wettkampfklasse, so werden deren Einzelergebnisse in denjenigen Wettkampfklassen gewertet, denen sie angehören.

#### **7. Vorschießen:**

- Wird ein Schütze/in am Tag der Kreismeisterschaft vom DSB oder SBSV mittels Einladung zu einer anderen Veranstaltung einberufen, so ist Ihm/ihr Gelegenheit zu geben, unter Aufsicht des Kreises vorzuschießen. Das Vorschießen ist vom Schützen zu beantragen. Der Schütze hat das Vorschießen mit dem Formular, welches auf der Kreishomepage herunter zu laden ist, zu beantragen. Das Formular muss vom Verein bestätigt und eine Originalbescheinigung muss dem Antrag beigelegt werden.
- Vorschießgründe sind durch Änderung der Sportordnung geregelt. Es gelten folgende Gründe: Beruflich / Krankheit / religiöse Gründe / Schule/Schulfreizeit. Andere Gründe werden nicht akzeptiert.
- Der Antrag muss bis zum Meldeschluss der Kreismeisterschaft dem Kreissportleiter vorliegen. Dieser entscheidet über den Antrag und bestimmt den Ort und Zeitpunkt des Vorschießens.

- Für den organisatorischen Mehraufwand und Mitarbeiterereinsatz / Standmiete zum Vorschießen werden 3,00 €Gebühren fällig. Die vorschießberechtigten Schützen müssen zu den vorgesehenen Terminen zum Wettkampf antreten, ein Vorschießen auf dem Heimstand ist nicht erlaubt.
- Ist der vorschießende Schütze Mannschaftsschütze, so ist die Mannschaft mit dem Antrag zu benennen. Der vorschießende Schütze kann aus der Mannschaft nicht mehr ausgewechselt werden.
- der vorschießende Schütze ist nicht Medaillenberechtigt. Er wird in der Ergebnisliste unter „nur zur Qualifikation zum Bezirk“ gewertet. Bei der Mannschaftswertung gilt die gleiche Regelung.
- Diese Regelung gilt für alle Klassen.
- *Ein Vorschießen aus anderen Gründen ist nicht gestattet.*

### 8. Meldetermine:

<b>LG/LP</b>	<b>18.12.2009</b>
<b>REST</b>	<b>11.10.2009</b>

### 9. Sachbearbeiter:

a) Gewehrdisziplinen	Jochen Schneider	77833 Ottersweier Eisenbahnstr. 75 Tel. (07223) 9910654
b) Pistolendisziplinen	Markus Kist	77815 Bühl - Neusatz Mättiweg 4 Tel. (07223) 25755
c) Vorderlader	Ingolf Eckert	77815 Bühl Gerbersberg 46 Tel. (07223) 1246

**Die Meldedaten sind an folgende Adresse zu senden:**

Jochen Schneider      e-mail:    joschny@web.de

## 10 Startgelder:

Das Startgeld wird per Rechnung von den Vereinen erhoben, es beträgt pro Starter und Wettbewerb:

Einzelstarter :	kostenlos 2,5 € 3,5 €	Schüler Jugend restl. Klassen	LG/LP/LG-3-St.
	4.- €	alle Klassen	KK-Standard
	5.- €	alle Klassen	KK Freie Waffe/Spo.Pi.KK/ Geb.-Waf./VL/KK 100m/ KK-liegend/Zentralfeuer
	6.- €	alle Klassen	Standard-P./Fr.Pi./OSP
Mannschaften :	-----	alle Klassen	alle Wettbewerbe

## 11. Bearbeitungsgebühren:

Die Planung der Kreismeisterschaften erfolgt mit dem EDV Programm des Landesverbandes. Aus diesem Grund werden von den Vereinen nur noch Meldedateien dieses Programms erwartet. Bei schriftlicher Meldung wird eine Aufwandsentschädigung von 100 € belangt.

Starter, die von den Vereinen gemeldet werden, zum Wettkampf aber unentschuldigt nicht erscheinen, oder sich nicht 2 Tage vor dem entsprechenden Wettkampf abmelden, werden mit einer zusätzlichen Gebühr von 10 € pro Person und Disziplin über die Vereine belangt.

## 12. Waffen- und Bekleidungskontrolle:

Die Waffenkontrolle erfolgt vor dem Schießen an der durch Aushang gekennzeichneten Stelle. Ausrüstung und Bekleidung werden durch die Standaufsicht überprüft.

***Wer nach Prüfung und Zulassung an Waffe, Bekleidung oder Ausrüstung Veränderungen vornimmt, wird von der Teilnahme ausgeschlossen!***

## 13. Kampfgericht:

Kampf- und Berufungsgericht werden vom Veranstalter bestimmt und die Namen durch Aushang bekanntgegeben.

## 14. Mitarbeiter:

Nach den Bestimmungen der SpoO sind dem Ausrichter von den teilnehmenden Vereinen qualifizierte Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen. Die Mitarbeiter werden mit einem Dienstplan eingeteilt und schriftlich über die Vereine eingeladen. Kann ein Mitarbeiter seinen Dienst nicht wahrnehmen, muß der Verein geeigneten Ersatz stellen. Wird kein Ersatz gestellt, wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 € erhoben werden.

*Die von den Vereinen gestellten Standaufsichten müssen einen Sachkundelehrgang mit erfolgreich abgeschlossener Prüfung vorweisen können.*

### **15. Einsprüche:**

Für Einsprüche jeglicher Art wird eine Gebühr von 20 € erhoben.

### **16. Abmeldung zur Bezirksmeisterschaft:**

Schützinnen und Schützen, die an der Bezirksmeisterschaft nicht teilnehmen wollen, melden sich bei der jeweiligen Kreismeisterschaft schriftlich ab und werden im EDV-Programm erfaßt.

Melden sich Mannschaftsschützen ab und kann kein Ersatz benannt werden, wird das Mannschaftsergebnis zur Bezirksmeisterschaft nicht übernommen. Die übrigen Mannschaftsschützen müssen sich dann über ihr Einzelergebnis qualifizieren.

### **17. Siegerehrung**

Die Siegerehrung ist ein Bestandteil der Kreismeisterschaften. Wer an der Siegerehrung nicht teilnimmt hat kein Anrecht auf eine Medaille. Abmeldungen werden nicht anerkannt.

Auszeichnung ergehen ausschließlich an die drei Erstplatzierten je Disziplin und Klasse, wenn mindestens 5 Schützen teilgenommen haben und die zu Ehrenden an der Siegerehrung anwesend sind.

### **18. Einverständniserklärung:**

Mit der Abgabe der Kreismeisterschaftsmeldung erklärt sich der abgebende Verein mit den in dieser Ausschreibung festgelegten Bedingungen einverstanden.

Jeder Teilnehmer anerkennt durch die Teilnahme die Bestimmungen dieser Ausschreibung.

Wer durch ungebührliches Verhalten gegenüber den Schützen oder den Mitarbeitern den Ablauf der Meisterschaft stört, kann vom Stand verwiesen werden.

Personenbezogene Daten und Ergebnisse werden gespeichert, übermittelt und können im Internet veröffentlicht werden.

### **19. Anlagen:**

Anlage 1	Austragungstermine / Austragungsorte
Anlage 2	Wettbewerbe / Wettkampfklassen
Anlage 3	Schußanzahl / Schießzeiten

Alle Disziplinen die in Anlage 2 „Wettkampfklassen“ vom Schützenkreis Bühl nicht ausgetragen, jedoch beim DSB geschossen werden, können mit dem Ergebnis der Vereinsmeisterschaften weitergemeldet werden. Die Schützen(innen) müssen auf der Kreismeisterschaftsmeldung zwingend abgegeben werden.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Meldungen trägt jeder Verein die alleinige Verantwortung. Sollte dies nicht eingehalten werden besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme an den Kreismeisterschaften und an weiterführenden Wettbewerben!

gez. Rudi Gütter  
-Kreisschützenmeister-

gez. Matthias Jäger  
-Kreissportleiter-